

Bildungsscheck für Unternehmen

Bis zu **3.000 €** Zuschuss je Weiterbildung.

Mecklenburg-Vorpommern kann bis zur Hälfte der Lehrgangskosten bezuschussen, wenn Euer Unternehmen Dich weiterbilden lässt. Das Geld kommt aus dem Europäischen Sozialfonds Plus und muss nicht zurückgezahlt werden.



bis 50 %

Zuschuss zu den Lehrgangskosten



3.000 €

maximale Förderung je
Bildungsscheck und
Weiterbildung



Arbeitgeber

stellt den Antrag, Sitz oder
Betriebsstätte in MV



31.12.2026

Richtlinie gilt bis zu diesem Datum

Passt die Förderung zu Euch?

- ✓ Euer Unternehmen hat Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern
- ✓ Die Lehrgangskosten im Antrag betragen zusammen mindestens 300 €
- ✓ Ihr seid ein privatrechtliches Unternehmen. Beschäftigte von Bund, Land und Kommunen, von Reha-Kliniken und von Krankenhäusern des Landeskrankenhausplans werden nicht gefördert
- ✓ Die Weiterbildung läuft in Präsenz oder live online. Bei Fernlehrgängen zählen nur die zugelassenen Präsenzstunden

In 3 Schritten zur Förderung

- 1 Antrag stellen**
Euer Unternehmen fordert das Formular bei der GSA an, füllt es aus und schickt es unterschrieben per Post.
- 2 Bildungsscheck einreichen**
Mit dem Bescheid kommt der Bildungsscheck. Ihr reicht ihn zusammen mit der Anmeldung bei der HÖHER Akademie ein.
- 3 Weiterbilden & abrechnen**
Wir rechnen den Scheck direkt mit der GSA ab. Den Rest der Lehrgangskosten zahlt Euer Unternehmen selbst, nicht die Beschäftigten.

Wichtig: Stellt den Antrag vor jeder verbindlichen Anmeldung. Eine Anmeldung oder ein Vertrag vor dem Antrag schließt die Förderung aus. Nach der Eingangsbestätigung der GSA dürft Ihr auf eigenes Risiko starten.

So beantragst Du

Förderstelle	GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schwerin
Antragsweg	Formular bei der GSA anfordern, ausfüllen und unterschrieben per Post senden. Den Antrag stellt der Arbeitgeber
Infos & Formular	www.gsa-schwerin.de/bildungsscheck →
Telefon GSA	0385 55775-510
Nicht gefördert	Prüfungsgebühren, Reisekosten, Bewirtung, Lohnausfall

- Die Richtlinie läuft am 31.12.2026 aus, über eine Nachfolge ist uns nichts bekannt. Fragt vor dem Antrag bei der GSA nach, ebenso, wenn Ihr Aufgaben der Daseinsvorsorge mit öffentlichen Mitteln übernimmt. Die Weiterbildung muss innerhalb von 24 Monaten ab Eingangsbestätigung beginnen und enden.
- Stand: Oktober 2026 · Über den Antrag entscheidet die Förderstelle, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Förderprogramme, Voraussetzungen und Fristen können sich ändern. Wir beraten Dich zum Weg und zu den Unterlagen.

